

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 30. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2025)

zum Thema:

Wie weiter mit der Reinhardswald-Grundschule?

und **Antwort** vom 22. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22509

vom 30. April 2025

über Wie weiter mit der Reinhardswald-Grundschule?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um Stellungnahme zu den Fragen 1 bis 8 und Frage 11 gebeten, die bei nachfolgender Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Seit wann liegen dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die Ergebnisse des Gefahrenstoffgutachtens der Reinhardswald-Grundschule vor? Wann und in welchem Format wurde die Schulgemeinschaft über diese Ergebnisse informiert?

Zu 1.: „Das Schadstoffgutachten wurde vom Gutachter am 31.01.2025 an den bezirklichen Hochbauservice übermittelt. Eine erste Information über das Ergebnis erfolgte per Mail vom 19.02.25 an die Schulleitung. Eine ausführliche Besprechung mit Gutachtenerläuterung und daraus abzuleitenden Maßnahmen erfolgte am 08.04.2025 in Anwesenheit der Schulleitung, weiteren Angehörigen der Schulgemeinschaft (insb. Baugruppe), des Schul- und Sportamtes, des Hochbauservice und des Gutachters in einer Präsenzveranstaltung.“

2. Welche Konsequenzen für die langfristige Zukunft der Schule hat die Einstufung der Reinhardswald-Grundschule in die Dringlichkeitsstufe 1 der Asbestrichtlinie durch das erfolgte Gefahrenstoffgutachten?

Zu 2.: „Infolge des Gutachtens ist eine Nutzungsuntersagung für das Schulhauptgebäude wegen Nichterfüllung der Asbestsanierungsaufgabe in der Dringlichkeitsstufe 1 spätestens zum 31.01.2028 nicht abzuwenden, wenn keine grundhafte Sanierung mit Beseitigung aller asbesthaltigen Baustoffe bis dahin erfolgt. Aufgrund der speziellen baulichen Beschaffenheit der Schule ist eine Sanierung jedoch nicht wirtschaftlich. Es sind trotz Amtshilfeersuchens des Bezirks an die SenStadt aus 2017 keine Investitionsmittel in der Investitionsplanung (gezielte Zuweisung) bereitgestellt worden. Abriss und Neubau sind laut Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wirtschaftlicher als eine Sanierung im Bestand. Das Bezirksamt fordert daher seit längerem eine Verständigung auf der Landesebene auf einen Abriss des Hauptgebäudes und einen Neubau einer dreizügigen Grundschule. Eine Aufnahme in eine BSO-Tranche für einen Grundschulneubau ist bisher leider nicht erfolgt.“

3. Inwiefern wurden bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen die Szenarien Sanierung vs. Neubau vs. Teilabriss vs. Erhalt der Fundamente gegenübergestellt? Zu welchen Ergebnissen sind diese Analysen gekommen?

Zu 3.: „Es gab eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der bezirklichen Baudienststelle mit einem deutlichen Kostenvorteil für die Variante Abriss/Neubau von 56% aus den gegenübergestellten Gesamtkosten der KG 300+400+700. Zu berücksichtigen ist hierbei auch die Verringerung der Nutzungsfläche durch einen Neubau mit nur noch 3-zügiger Kapazität (entspricht dem prognostizierten Schulplatzbedarf).

Es gab zusätzlich eine Stellungnahme der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt), welche im Ergebnis einen Kostenvorteil für die Variante Abriss/Neubau von 6% ausweist. Allerdings sind in dieser Bewertung die möglichen Kostenrisiken

nicht berücksichtigt, die bei Sanierungen eine höhere Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen als bei einem (Typen-)Neubau.“

4. Inwiefern wird die Errichtung eines Gemeinschaftsschulstandorts am Standort der Reinhardswald-Grundschule erörtert, um die sinkenden Kinderzahlen im Grundschulbereich und die bestehenden ungedeckten Bedarfe im Bereich der weiterführenden Schulen abzubilden?

5. Wurden zur Erörterung der Frage eines möglichen Gemeinschaftsschulstandortes schon Gespräche mit der Schulgemeinschaft geführt? Wenn ja, in welchem Format und mit welchen Ergebnissen?

Zu 4. und 5.: „Die Errichtung einer Gemeinschaftsschule ist mit der Schulleitung der G21 bisher nicht explizit erörtert worden. Alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Friedrichshain-Kreuzberg sind seit Jahren informiert, dass das Bezirksamt die Errichtung von Gemeinschaftsschulen bzw. die Umwandlung von bestehenden Schulen in Gemeinschaftsschulen stark unterstützt, wenn Schulgemeinschaften sich zu einem solchen Schritt verständigen. Es wurde aber mit der Reinhardswald-GS über die Möglichkeit einer vertieften Kooperation mit einer benachbarten weiterführenden Schule gesprochen, um einen Raumverbund zwischen Grundschule und weiterführender Schule zu initiieren, vor dem Hintergrund der für den gesamten Bezirk geltenden Zielstellung, dass künftig ggf. nicht mehr benötigte Raumkapazitäten an Grundschulen für Raumbedarfe an weiterführenden Schulen genutzt werden. Diese Planungsidee wurde von der Schulleitung als vorstellbar bewertet. Weiter und vertiefend ist dieses Thema noch nicht mit der Schulgemeinschaft besprochen worden. Es gab aber interne Gespräche in der Schulgemeinschaft, die bisher nicht zu einer Beschlusslage der Schulkonferenz (Willenserklärung zur Bildung einer Gemeinschaftsschule) geführt haben.“

6. Welche zeitnahen Maßnahmen werden zur Herstellung der Sicherheit von Schüler*innen und Schulpersonal durchgeführt, vor dem Hintergrund eines schlechten Bauzustands des Gebäudes (Beschädigungen der Oberflächen) und eventuell unsachgemäß durchgeführten Reinigungen und der damit verbundenen täglichen gesundheitlichen Gefahr einer Asbestbelastung?

Zu 6.: „Es gelten die Auflagen des Gutachtens vom 31.01.2025:

a) Betriebliche Maßnahmen für die vorliegende Nutzung:

- regelmäßige Feuchtreinigung von Räumen, Einrichtungen und Inventar

b) Bauliche Maßnahmen:

- staubdichte Trennung des Asbestproduktes vom Raum mit Spachtelmasse + Farbe
- Ausbesserungen von kleinen Beschädigungen, sofern vorhanden
- Schließung von Fugen asbesthaltiger Baustoffe, Schließung von Silikonfugen in Ixeln bereits erfolgt, weitere sofern vorhanden

Es wurde eine Raumluftmessung des in 22 Zonen aufgeteilten Schulgebäudes veranlasst, welche in 21 Zonen keinen und in 1 Zone einen Asbestfaserfund deutlich unterhalb des zulässigen Grenzwertes (10 Prozent des als gesundheitsgefährdend bewerteten Grenzwertes) ergab. Zusätzlich wurden Asbestmessungen aus Teppichfasern vorgenommen. Für diese Messungen wurden Teppichfasern an schwer zugänglichen Stellen entnommen, also Stelle in Ecken und Kanten (Ixeln), die schwer vom Staubsauger zu erreichen sind und an denen sich eher Staub ablagern kann. Alle Befunde der Teppichproben wiesen keinerlei Belastung mit Asbestfasern auf.

Inzwischen wurden im Rahmen einer Begehung sämtliche kleinere Schäden, potenziell undichte Fugen und andere potenzielle Gefahrenstellen kleinteilig identifiziert, um diese mit Mitteln der Bauunterhaltung zu beseitigen. Die Arbeiten an der Beseitigung kleinteiliger Mängel und potenzieller Gefahrenstellen haben bereits begonnen. Die beauftragte Firma ist seit letzter Woche in der Schule und arbeitet die Liste der kleinteilig identifizierten Mängel ab. Wichtig ist, dass es sich um potenzielle Gefahrenstellen handelt und die Schadensbeseitigung präventiven Charakter hat. Es treten bisher keine Fasern aus. Darüber hinaus ist zeitnah eine noch kleinteiligere erneute Raumluftmessung in jedem einzelnen Raum geplant.

Die meisten genutzten Flächen der Reinhardswald-GS sind mit Teppichböden ausgelegt. Diese zu ersetzen, würde jedoch eine unverzügliche Umsetzung einer größeren Maßnahme der baulichen Unterhaltung erfordern, die erstens nicht finanziert ist, zweitens während der Durchführung zu größeren Um- und Auslagerungen von Unterrichts-, Teilungs- und weiteren Räumen führen würde und drittens möglicherweise nicht erfolgreich wäre, weil erst dadurch gesundheitsgefährdende Stoffe austreten könnten. Es hat sich herausgestellt, dass die anfangs beauftragte Nassreinigung aller Oberflächen in Bezug auf den Teppichbelag nicht zu einer erfolgreichen Entfernung von Asbestfasern geführt hätte. Durch den Gutachter wurde jedoch nunmehr bestätigt, dass eine Trockenreinigung mit einer bestimmten Filtertechnik (HEPA-Filter) dazu in der Lage ist. Es gibt daher einen Nachtrag im Asbestgutachten vom 14.05.2025, welcher diese Form der Trockenreinigung beauftragt. Die Abstimmungen mit der Reinigungsfirma laufen. Gesundheitliche Gefahren durch Asbestbelastung bestehen nicht, wie dies jüngst durch die Raumluftmessung bestätigt wurde.“

7. Wie ist der Planungsstand zur Errichtung eines MEB für die Aziz-Nesin-Grundschule? Inwiefern kann sichergestellt werden, dass die Schulgemeinschaft der Aziz-Nesin-Grundschule rechtzeitig zum Jahr 2028 in den MEB einziehen kann, um das jetzige Gebäude der Aziz-Nesin-Grundschule der Schulgemeinschaft

der Reinhardswald-Grundschule als Übergangslösung zum Erhalt des Schulbetriebs zur Verfügung stellen zu können?

Zu 7.: „Zum jetzigen Zeitpunkt fehlt noch der Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Aufgabe der multifunktionalen Sport- und Tennisfläche an der Blücherstr., um den Neubau eines MEB22 für die Aziz-Nesin-GS zu ermöglichen (Aufgabeverfahren nach §7 Sportförderungsgesetz). Da das Altgebäude der Aziz-Nesin-Schule auch stark sanierungsbedürftig ist, muss die temporäre Nachnutzung durch die Reinhardswald-GS noch baufachlich geprüft werden. Die Nach- bzw. Restnutzung des Bestandsgebäudes der Aziz-Nesin-GS ist die mit der Schulgemeinschaft abgestimmte Vorzugsvariante für eine temporäre Auslagerung in unmittelbarer Nähe der Reinhardswald-GS. In wenigen Jahren muss auch dieses Gebäude abgerissen werden. Es ist längerfristig nicht erhaltungsfähig, weil es ursprünglich nur als temporärer Bau geplant und ausgeführt wurde.“

8. Inwiefern werden im Senat und im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg alternative Szenarien für eine Übergangslösung für die Dauer des Neubaus/der Sanierung der Reinhardswald-Grundschule zur reibungslosen Weiterführung des Schulbetriebs der Reinhardswald-Grundschule erörtert? Welche Szenarien werden dabei in Betracht gezogen?

Zu 8.: „Folgendes Auslagerungsszenario wird derzeit auf Umsetzung überprüft:

1. Neubau eines Modularen Ergänzungsbaus (MEB) für die Aziz-Nesin (G33) auf dem Schulhof der Carl-von-Ossietzky-GemS (auf bisheriger Multifunktionsfläche)
zum SJ 27/28 - Umzug der Aziz-Nesin-GS zum SJ 27/28 in den MEB
2. Einzug der Reinhardswald-GS (G21) in Urbanstr. 15 (bisher Aziz-Nesin-GS) im SJ 27/28
3. Abriss / Neubau des bisherigen Schulgebäudes der Reinhardswald-GS (G21) und Einzug in Neubau zum SJ 30/31“

9. Wie viele Kinder im Grundschulalter sollen derzeit im Rahmen der Planungen in der Geflüchtetenunterkunft an der Hasenheide untergebracht werden?

10. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über den voraussichtlichen Schulplatzbedarf dieser Kinder vor? (Bitte aufgeschlüsselt nach Klassenstufen, soweit möglich)

Zu 9. und 10.: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) plant in Zusammenarbeit mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) die Errichtung einer Aufnahmeeinrichtung (AE) für Geflüchtete in einem ehemaligen Bürogebäude mit

der Adresse Hasenheide 23-31. Es ist geplant, dort regelhaft 790 Schutzsuchende unterzubringen.

Gemäß einer Auswertung der Belegungs- und Bildungsstatistik der LAF-Unterkünfte ist davon auszugehen, dass rund 20 % der Bewohnenden im schulpflichtigen Alter zwischen 6 und 18 Jahren sind. Bei einer Kapazität von 790 Schutzsuchenden ist entsprechend mit rund 160 Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter zu rechnen - mögliche Fluktuationen, Minderbelegungen etc. sind hier nicht einberechnet. Eine differenzierte Prognose, in welcher Jahrgangsstufe sich diese schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen befinden, ist im Vorhinein nicht möglich.

11. Inwiefern werden diese prognostizierten Bedarfe in die laufenden Überlegungen und Planungen zur Zukunft der Reinhardswald-Grundschule einbezogen?

Zu 11.: Die für die Geflüchtetenunterkunft an der Hasenheide prognostizierten Bedarfe sind bisher nicht explizit in die Planungen der Reinhardswald-GS einbezogen. Für die schulpflichtigen Kinder in der Geflüchtetenunterkunft an der Hasenheide soll ein zentrales Beschulungsangebot am Standort in Zuständigkeit der Sen BfJ organisiert werden. Hierbei handelt es sich aber um eine Übergangslösung für die Beschulung in Willkommensklassen. Spätestens beim Übergang vom zentralen Beschulungsangebot und weiteren temporären Willkommensklassen werden zusätzliche Grundschulkapazitäten im Ortsteil Kreuzberg erforderlich sein. Hierbei werden auch Kapazitäten am Standort der Reinhardswald-GS geprüft werden. Grundsätzlich schätzt das Schul- und Sportamt ein, dass die Weiterführung des Schulbetriebs der Reinhardswald-GS an ihrem bisherigen Standort absolut notwendig und der Standort - dann als nur noch dreizügige Grundschule - im Kreuzberger Schulnetz unverzichtbar ist. Der Bezirk hat in diesem Zusammenhang der Sen BfJ ein Handlungs- und Konsolidierungskonzept vorgelegt, das die Problematiken der Grundschulen und weiterführenden Schulen im Ortsteil Kreuzberg zusammenführt und miteinander (durch Raumverbundslösungen) auflöst. Dieses Konzept wurde im Ergebnis des letzten Monitoring-Verfahrens (noch nicht final) durch die Sen BfJ anerkannt.

Das Bezirksamt hat der Sen BfJ ggü. versichert, dass das zentrale Beschulungsangebot in der Geflüchtetenunterkunft Hasenheide nur in dem Umfang für SuS zur Umsetzung der Schulpflicht vorgehalten werden muss, in dem der Bezirk die Beschulung nicht bzw. nicht allein gewährleisten kann. Jedes Kind, für welches ein Schulplatz in einer bezirklichen Schule zur Verfügung steht, wird diesen auch erhalten und nicht am zentralen Beschulungsangebot teilnehmen müssen. Da die Situation in Bezug auf den zahlenmäßigen Bedarf an Beschulungsangeboten für geflüchtete SuS in Berlin sowohl

insgesamt als auch in dezentraler räumlicher Betrachtung sehr volatil ist, ist bisher nicht klar, wie viele Schulplätze für die geplante Unterkunft in der Hasenheide nach der Inbetriebnahme tatsächlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Bei einer Vollbelegung ist absehbar, dass der Bezirk die Beschulung zunächst nicht leisten kann. Mit dem insbesondere ab dem Schuljahr 2028/29 erwarteten abnehmendem Bedarf an Grundschulplätzen im Ortsteil Kreuzberg können jedoch auch sukzessive mehr Schulplätze für die Bedarfe der Unterkunft in der Hasenheide durch den Bezirk zur Verfügung gestellt werden, u.a. auch an der Reinhardswald-GS.

12. Inwiefern unterstützt der Senat den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg dabei, den Schulstandort der Reinhardswald-Grundschule zu erhalten, vor dem Hintergrund, dass eine Schließung dieses Schulstandortes eine erhebliche Schulwegbelastung für einen Teil der Grundschul Kinder bedeuten würde, um andere Grundschulstandorte zu erreichen und vor dem Hintergrund, dass nahe gelegen eine erhebliche Anzahl an Schulplatzbedarfen durch eine geplante Geflüchtetenunterkunft zu erwarten sind?

Zu 12.: Die SenBJF steht hinsichtlich der genannten Thematik in engem Austausch mit dem Bezirk und unterstützt die Bemühungen um den Erhalt des Schulstandortes der Reinhardswald-Grundschule. Die Schulaufsicht begleitet diesen Prozess eng und konstruktiv und steht in kontinuierlichem Dialog mit allen relevanten Akteuren, um eine tragfähige Lösung im Sinne der Schülerinnen und Schüler sowie der gesamten Schulgemeinschaft zu ermöglichen.

Berlin, den 22. Mai 2025

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie